

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	29. FA FB / 27.06.2024 / 09:30 – 11:00 Uhr
TOP:	06 – ED/2024/3 Contracts for Renewable Electricity (“CoRE”, zuvor PPA)
Thema:	Diskussion des IASB-Entwurfs ED/2024/3
Unterlage:	29_06_FA-FB_CoRE_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
29_06	29_06_FA-FB_CoRE_CN	Cover Note
29_06a	29_06a_FA-FB_CoRE_ED	IASB-Exposure Draft ED/2024/3 (Entwurf öffentlich verfügbar)
29_06b	29_06b_FA-FB_CoRE_Pres	DRSC-Zusammenfassung des ED/2024/3
29_06c	29_06c_FA-FB_CoRE_Views	Sammlung bisheriger Meinungsäußerungen (nicht-öffentliche Unterlage)

Stand der Informationen: 17.06.2024.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB wird erstmals über Inhalte des IASB-Entwurfs ED/2024/3 *Contracts for Renewable Electricity – Proposed Amendments to IFRS 9 and IFRS 7* (Unterlage **29_06a**) informiert, der am 08.05.2024 publiziert wurde.
- 3 Der FA FB wird um **erste Diskussion und vorläufige Meinungsbildung** zum ED gebeten.
- 4 Der FA FB kann die Diskussion des IASB-Entwurfs in der 30. FA FB-Sitzung (17.07.2024) fortsetzen. In jener 30. Sitzung muss die Meinungsbildung abgeschlossen werden, da die IASB-Kommentierungsperiode am 07.08.2024 endet. Die DRSC-Stellungnahme kann nach der 30. Sitzung noch im Umlaufverfahren abgestimmt werden.



3 Hintergründe des IASB-Projekts „PPA“

3.1 Problemstellung

- 5 Herausforderungen bei der Bilanzierung von langfristigen Energielieferverträgen unter IFRS 9 werden vermehrt seit 2022 aufgebracht und insb. in Europa im Kontext erneuerbarer Energien diskutiert.
- 6 Gegenstand der Diskussion waren zunächst vorrangig Stromlieferverträge mit physischer Lieferung (sog. physische PPA, pPPA), bei denen trotz der Lieferung die Bedingungen für die Eigenbedarfsausnahmeregelung in IFRS 9.2.4 ff. (insb. vollständiger Eigenverbrauch nebst Verbot des Verkaufs mit Gewinnerzielungsabsicht) nicht einschlägig sind.
- 7 Eine Ursache hierfür ist, dass die häufig als Wind- und Solarstrom erzeugte und kontrahierte Strommenge naturgemäß schwankt und daher nicht zuverlässig bestimmbar ist, und es somit zu temporären (und teils auch gesamtheitlichen) Über- bzw. Unterdeckungen zwischen Lieferung und Bedarf kommt. Mangels Speicherbarkeit führt die jeweilige Abweichung zu einem unbeabsichtigten, erzwungenen temporären (Teil-)Verkauf oder -Zukauf. Ähnliche Konsequenzen ergeben sich, wenn ein Unternehmen im Zuge makroökonomischer Entwicklungen bewusste Sparmaßnahmen ergreift, vertraglich aber an höhere Beschaffungskapazitäten gebunden war.
- 8 Später zeigte sich, dass in einigen Märkten auch rein virtuelle PPA (vPPA) – also Verträge, bei denen eine physische Lieferung nicht möglich oder nicht vorgesehen ist – vorkommen und teils sogar überwiegen. Zwar ist hierfür die Eigenbedarfsausnahme ohnehin nicht anwendbar, aber die Notwendigkeit der Zeitwertbilanzierung als Derivat und die Anwendbarkeit des Hedge Accounting unterliegen Zweifelsfragen und standen deshalb ebenso im Fokus der Diskussion.

3.2 Historie / Bisherige Schritte und Beschlüsse

- 9 Im März 2023 wurde das o.g. Thema zu pPPAs förmlich als **Eingabe beim IFRS IC** eingereicht. Eine daraufhin erfolgte erste Erhebung durch den IASB-Mitarbeiterstab ergab, dass die Problemstellung weltweit verbreitet und relevant bzw. wesentlich ist.
- 10 Das **IFRS IC** hat deshalb in der **Sitzung im Juni 2023** (dazu [AP2](#)) das Thema erörtert und einerseits die Verbreitung und Relevanz bestätigt und andererseits Unklarheiten bzw. fehlende Detailregeln in IFRS 9 konstatiert. Folglich wurde beschlossen, dem IASB begrenztes Standardsetting zu empfehlen.
- 11 Sodann hat der **IASB in der Sitzung Juli 2023** (dazu [AP12A](#)) das Thema und die IFRS IC-Erkenntnisse besprochen. Ergebnis war, dass man zunächst Relevanz und Verbreitung („*prevalence*“) verifizieren und den Kreis relevanter Vertragsarten („*scope*“) eingrenzen möchte; der IASB hatte daher vorerst eine Forschungsphase für das Standardsetzungsprojekt beschlossen.



- 12 In der **ASAF-Sitzung im September 2023** (dazu [AP3](#)) wurde die erhebliche Relevanz und Verbreitung von vielen führenden nationalen Standardsetzern, u.a. dem DRSC, bestätigt und detailliert Input bzgl. Scope gegeben. Es wurde auch hier deutlich, dass sowohl pPPA als auch vPPA zur Diskussion stehen und deren Bilanzierung einer Klarstellung bedarf.
- 13 Im **November 2023 hat sich das IFRS IC** erneut mit diesem Thema befasst (dazu [AP7](#)). Einerseits wurden Fragen des „*scoping*“ erörtert – (a) pPPA und vPPA? (b) Welche Kriterien zwecks Eingrenzung von „*non-financial items*“ der betroffenen Verträge sind sachgerecht? Andererseits wurden mögliche „*standard-setting approaches*“ diskutiert – 1. Konkretisierung „*own use*“ für pPPA? 2. Konkretisierung „*highly probable*“ für Hedge Accounting bei vPPA? 3. gänzliche Bilanzierungsausnahme aller PPA von IFRS 9?
- 14 Sodann hat der **IASB im Dezember 2023** (dazu [AP3](#)) formell beschlossen, einen *Exposure Draft* zu IFRS 9 zu entwickeln. Dieser soll Vorschläge zur Anpassung der Regeln zur Eigenbedarfsausnahme und zur Nachbesserung der Hedge Accounting-Kriterien enthalten.
- 15 Von **Januar bis April 2024** hat der **IASB** schließlich konkrete Vorschläge für entsprechende Klarstellungen und Anpassungen an IFRS 9 erarbeitet. Diese mündeten in den vorliegenden Entwurf.

4 Der IASB-Entwurf im Überblick

- 16 Der IASB-Entwurf wurde am 08.05.2024 veröffentlicht und kann bis 07.08.2024 kommentiert werden.
- 17 Der Entwurf umfasst Änderungsvorschläge für IFRS 9 *Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung*, für IFRS 7 *Finanzinstrumente – Angaben* sowie für IFRS 19 *Angaben durch Unternehmen, die nicht-öffentlich rechenschaftspflichtig sind*.
- 18 Die Vorschläge zu IFRS 9 betreffen die Anwendung der *own use exemption* sowie das Hedge Accounting für bestimmte Arten von Verträgen zur Lieferung von *non-financial items* – hier *renewable electricity* –, wobei spezifische Vertragsmerkmale sowie besondere Merkmale der *non-financial items* vorliegen müssen. Diese Verträge werden gewöhnlich als *power purchase agreements* bezeichnet. Faktisch werden sowohl pPPA als auch vPPA thematisiert.
- 19 Die Vorschläge zu IFRS 7 und IFRS 19 ergänzen verpflichtende Zusatzangaben zu diesen spezifischen Verträgen.
- 20 Ferner werden Übergangsvorschriften sowie ein verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt (01.01.2025) vorgeschlagen.

21 Die Änderungsvorschläge lassen sich wie folgt auflisten:

Nr / Frage	Standard	Thema
1	IFRS 9	<u>Eingrenzung</u> der betroffenen Vertragsarten und deren Merkmale
2	IFRS 9	Klarstellung der Anwendung der „ <u>own use exemption</u> “ auf diese Vertragsarten
3	IFRS 9	Klarstellung der Anwendung des <u>Cashflow-Hedge Accounting</u> auf diese Vertragsarten
4	IFRS 7	Pflicht für <u>Zusatzangaben</u> zu diesen Vertragsarten
5	IFRS 19	analoge <u>Zusatzangaben</u> zu diesen Vertragsarten
6	Sonstiges	<u>Übergangsvorschriften</u>
7	Sonstiges	<u>Erstanwendungszeitpunkt</u> – IASB-Vorschlag: 1.1.2025

22 Die Änderungsvorschläge werden in Sitzungsunterlage **29_06b** detaillierter dargestellt.

5 Weiteres Vorgehen

23 Die Kommentierungsperiode endet am 07.08.2024. Gemäß bisheriger Planung ist folgender Zeitplan für die weiteren Schritte im DRSC vorgesehen:

28.05.2024	<i>Erster Austausch zum IASB-Entwurf im DRSC-Anwenderkreis „PPA“</i>
27.06.2024	29. FA FB-Sitzung: Erstdiskussion des IASB-Entwurfs im FA FB
04.07.2024	Öffentliche (virtuelle) DRSC-Veranstaltung (vsl. mit IASB und EFRAG): Vorstellung und Diskussion des IASB-Entwurfs mit der Öffentlichkeit
17.07.2024	30. FA FB-Sitzung: Fortsetzung und Finalisierung der Diskussion
bis 07.08.2024	Abstimmung der DRSC-Stellungnahme im Umlaufverfahren
07.08.2024	Frist zur Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an den IASB

24 Alle bisherigen Meinungsäußerungen sind in der beigefügten, nicht-öffentlichen Unterlage (**29_06c**) zusammengestellt. Diese Unterlage wird nach jeder weiteren Befassung im DRSC mit diesem Thema sukzessive ergänzt und fortgeschrieben. Sie dient damit als Basis für die künftige Stellungnahme.

6 Fragen an den FA FB

1. Welche Meinungen möchte der FA FB zu den Vorschlägen im IASB-ED äußern?
2. Hat der FA FB ergänzende Wünsche zum weiteren Vorgehen?